

Datenschutzrichtlinie der DJK Roland Stolberg 1960 e.V.

1. Grundlage

Mit dem Wirksamwerden der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem novellierten Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) am 25. Mai 2018 gelten für den allgemeinen Datenschutz neue Regeln.

Für uns als Verein gilt der Grundsatz: Wo personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet werden, d. h. Daten gespeichert und/oder gesendet werden, muss ein hohes Maß an Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet werden.

Denn Datenschutz ist Schutz der Person.

Begriffsbestimmung

Personenbezogene Daten sind „alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennung, wie einem Name, Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, wie Ausdruck der physischen, physiologischen, psychischen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann“. (Bsp. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Staatsangehörigkeit etc.)

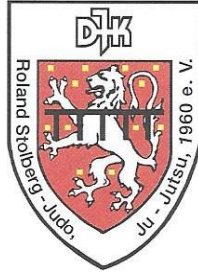
Verarbeitung meint jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

2. Welche Ziele verfolgt diese Datenschutzrichtlinie?

DJK Roland Stolberg 1960 e.V. verpflichtet sich auch im Rahmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung zur Einhaltung von Datenschutzrechten.

Diese Datenschutzrichtlinie schafft eine der notwendigen Rahmenbedingungen für Datenverarbeitungen und gewährleistet somit, dass das von der DS-GVO und dem BDSG verlangte Schutzniveau eingehalten wird.

Die Wahrung des Datenschutzes ist eine Basis für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern.



3. Für wen gilt diese Datenschutzrichtlinie?

Diese Datenschutzrichtlinie gilt für alle Mitglieder, den Vorstand und die Geschäftsführung der DJK Roland Stolberg 1960 e.V.

Jede betroffene Person ist verpflichtet, diese Richtlinie zum Datenschutz einzuhalten und die jeweiligen Datenschutzgesetze zu wahren.

4. Für welche Zwecke ist eine Datenverarbeitung zulässig?

Für das Mitgliedsverhältnis dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft erforderlich sind. Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören vor allem die Stammdaten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Mitgliedsnummer), Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, email-Adresse) sowie weitere Daten aus der Mitgliedschaft (Bankverbindung, ggf. Erziehungsberechtigte).

Personenbezogene Daten verarbeiten wir auch um unsere Pflichten gegenüber Sportverbänden (NWJV, NWJJV, NWDK, RSB, SSV, LSB, DJK, Sporthilfe) in Form von Bestandsmeldungen, oder Behörden (z.B. Finanzamt zur Feststellung der Gemeinnützigkeit) zu erfüllen.

Personenbezogene Daten können auch aufgrund einer Einwilligungserklärung (z.B. Fotoaufnahmen, Zeitungsberichte, Berichte in sozialen Netzwerken etc.) verarbeitet werden. Die Erklärung muss freiwillig abgegeben werden und ist schriftlich einzuholen. Soweit erforderlich verarbeiten wir die Daten zudem um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten (z.B. Verbände) zu wahren. Dies gilt z.B. für die interne Kommunikation oder sonstiger Verwaltungszwecke.

5. Welche Grundprinzipien gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

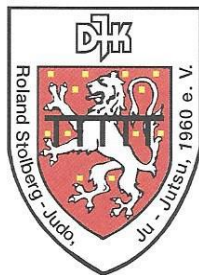
Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise und fair erhoben und verarbeitet werden. Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der Bestimmungen der DS-GVO, des BDSG sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Datenvermeidung und Datensparsamkeit

Vor einer Verarbeitung personenbezogener Daten muss geprüft werden, ob und in welchem Umfang diese überhaupt nötig sind. Personenbezogene Daten dürfen nicht auf Vorrat für potentielle zukünftige Zwecke gespeichert werden.

Zweckbindung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf lediglich die Zwecke verfolgen, die vor der Erhebung der Daten festgelegt wurden.



Vertraulichkeit und Datensicherheit

Personenbezogene Daten unterliegen dem Datengeheimnis. Sie müssen im persönlichen Umgang vertraulich behandelt werden und durch angemessene Maßnahmen gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe sowie versehentlichen Verlust oder Veränderung gesichert werden.

Transparenz und proaktive Benachrichtigung

Der Betroffene muss über den Umgang mit seinen Daten informiert werden. Grundsätzlich sind personenbezogene Daten bei dem Betroffenen selbst (oder seinem gesetzlichen Vertreter) zu erheben. Bei Erhebung der Daten muss der Betroffene informiert werden über

- Die Identität der verantwortlichen Stelle
- Den Zweck und der Dauer der Datenverarbeitung
- Ggf. Dritte, an die Daten übermittelt werden

Löschung und Aufbewahrungspflichten

Wir löschen personenbezogene Daten, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Nach Beendigung eines Mitgliedsverhältnisses werden die personenbezogenen Daten gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Die Speicherfristen betragen bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Sachliche Richtigkeit und Datenaktualität

Personenbezogene Daten sind richtig, vollständig und soweit erforderlich auf dem aktuellen Stand zu speichern.

6. Woher stammen die uns vorliegenden personenbezogenen Daten?

Die personenbezogenen Daten werden in aller Regel direkt beim Mitglied im Rahmen der Vereinsaufnahme oder während der Mitgliedschaft erhoben. In bestimmten Konstellationen werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften die personenbezogenen Daten auch bei anderen Stellen erhoben. (z.B. über das Bildungs- und Teilhabepaket)

7. Wer bekommt personenbezogene Daten?

Innerhalb unseres Vereins erhalten nur die Kassenwarte personenbezogene Daten, da diese zur Erfüllung ihres Aufgabengebietes benötigt werden. In Ausnahmefällen können weitere Organe personenbezogene Daten erhalten um z.B. Bestandslisten zu führen oder Prüfungen zu organisieren.



Darüber hinaus können wir personenbezogene Daten an weitere Empfänger außerhalb des Vereins übermitteln, soweit dies zur Erfüllung unserer Aufgabe und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Dies können z.B. sein:

- Banken (SEPA-Lastschrift)
- Verbände (Bestandserhebungen, Gürtelprüfungen)
- Versicherungen (Leistungen bei Unfällen)
- Finanzamt (Prüfung der Kassenbücher, Feststellung der Gemeinnützigkeit)

8. Sind Mitglieder verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft erforderlich sind, oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, die Mitgliedschaft durchzuführen.

9. Wann ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten unzulässig?

Eine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ist den Vereins- und Vorstandsmitgliedern, bzw. deren gesetzlichen Vertretern, sowie jeder anderen Person, die Zugriff auf diese Daten erhält ausdrücklich untersagt. Personenbezogene Daten dürfen nicht für private oder wirtschaftliche Zwecke genutzt, an Unbefugte übermittelt oder Unbefugten auf andere Weise zugänglich gemacht werden. Mitglieder oder Vereinsorgane dürfen nur Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, wenn und soweit es für ihre jeweilige Aufgabe erforderlich ist.

Mitglieder werden zu Beginn oder während der Vereinsmitgliedschaft über die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses unterrichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft fort!

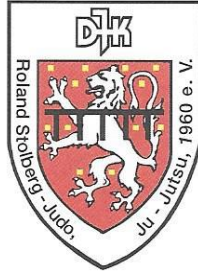
Werden Verstöße gegen diese Datenschutzrichtlinie bekannt, so ist umgehend der entsprechende Datenschutzverantwortliche zu informieren.

Für Judo:

Stephan Behrens
Pirolweg 74
52223 Stolberg
stephanb@djk-roland.de

Für JuJutsu:

Jochen Kittel
Bischof-Ketteler-Str. 22
52222 Stolberg
jochenk@djk-roland.de



10. Welche Datenschutzrechte können Betroffene geltend machen?

Jeder Betroffene kann die folgenden Rechte wahrnehmen:

- Betroffene können Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten über ihn zu welchem Zweck gespeichert sind.
- Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, muss auch über die Identität des Empfängers Auskunft gegeben werden.
- Sollten personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sein, kann der Betroffene ihre Berichtigung oder Ergänzung verlangen.
- Der Betroffene ist berechtigt, die Löschung seiner Daten zu verlangen, wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten fehlt oder weggefallen ist. Bestehende Aufbewahrungsfristen sind einzuhalten.
- Betroffene können weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten haben.
- Betroffenen steht ein Recht auf Herausgabe der von ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu.

Ihre Geltendmachung ist umgehend durch die verantwortliche Person zu bearbeiten, und darf für den Betroffenen zu keinerlei Nachteilen führen.

Widerspruchsrecht:

Betroffene haben das Recht, einer Verarbeitung ihrer personenbezogener Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Ein Widerspruch kann sich auf einzelne Bereiche oder die vollständige Verarbeitung beziehen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ein Widerspruch ist schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen zu richten.

Ein Widerspruch kann zur Folge haben, dass eine Vereinsmitgliedschaft nicht mehr fortgeführt werden kann.

11. Werden die Vorgaben der Datenschutzrichtlinie kontrolliert?

Die Einhaltung der Richtlinien zum Datenschutz und der geltenden Datenschutzgesetze werde regelmäßig durch die verantwortlichen Personen überprüft.



12. Wo können sich Betroffene beschweren?

Betroffene haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den zuständigen Verantwortlichen oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
poststelle@ldi.nrw.de

DJK Roland Stolberg 1960 e.V.

Geschäftsführer:

Günter Berard
Krauthausener Str. 10
52223 Stolberg
guenterb@djk-roland.de

verantwortlich für Datenschutz:

Judo
Stephan Behrens
Pirolweg 74
52223 Stolberg
stephanb@djk-roland.de

JuJutsu
Jochen Kittel
Bischof-Ketteler-Str. 22
52222 Stolberg
jochenk@djk-roland.de